

Hrsg. Vereinte Deutsche Studentenschaften, Kaiserstr. 71 5300 Bonn



BAFÖG INFO

- zum Bericht der Bundesregierung zur sozialen Lage der Studenten
- zur achten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks
- Presseecho

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

VORWORT	SEITE 1
STELLUNGNAHME DER VDS VOM SEPTEMBER 76	SEITE 5
PRESSEERKLÄRUNG VOM DSW VOM 22. 12. 1976	SEITE 9
PRESSEERKLÄRUNG BMBW VOM 22. 12. 1976	SEITE 11
8. SOZIALERHEBUNG VOM DSW - AUSGEWÄHLTE DATEN	SEITE 12
AUSZÜGE AUS DEM BERICHT DER BUNDESREGIERUNG	SEITE 14
PRESSEECHO	SEITE 25

Impressum:

Herausgegeben vom Vorstand der Vereinigten Deutschen Studentenschaften
Redaktion: Klaus Bindert und Bernhard Baumann
Eigendruck

10. Jan. 1977

Kaiserstr. 71, 5300 Bonn

Vorwort

Die materielle Absicherung des Studiums ist Grundvoraussetzung erstens für eine Öffnung der Hochschulen für diejenigen, die traditionellerweise keinen Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen haben - also die sozial- und einkommensschwachen und zweitens für eine qualifizierte Ausbildung überhaupt.

Wer also eine auf Öffnung gerichtete Politik betreibt, wie dies die Bundesregierung im Wahlkampf versprochen hat, der muß sich allerdings dann auch die Verantwortung für die materielle Absicherung - hier BAföG - des Studiums zurechnen lassen. Die Bundesregierung kann sich schon unter diesem Gesichtspunkt nicht dadurch aus der Affäre ziehen, daß sie erklären läßt, sie habe weder über Termin noch Ausmaß der BAföG-Erhöhungen vor der Wahl Erklärungen abgegeben.

In der Regierungserklärung noch hat Helmut Schmidt von der Notwendigkeit einer Anhebung nach "sozialen Kriterien" gesprochen. Die jetzt durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) angekündigte Anhöhung des Förderungshöchstbetrages auf 580 DM (also real um DM 30) bei gleichzeitiger Erhöhung des Darlehnanteils entspricht den Anforderungen "sozialer Kriterien" in keiner Weise, zumal gerade der Elternfreibetrag nur um 140 DM auf 1100 DM angehoben werden soll. Durch diesen zu niedrig angesetzten Betrag wird nicht einmal gewährleistet, daß diejenigen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsstrukturgesetzes im Jan.1976 aus der Förderung herausgefallen sind, weil sich die Nominaleinkommen der Eltern erheblich erhöht haben (wobei der soziale Status aufgrund der Erhöhung der Lebenshaltungskosten annähernd konstant geblieben ist) wieder überhaupt eine Förderung erhalten. Nach unseren Schätzungen sind dies ca. 15%.

(Über die genaue Zahl kann auch die 8.Erhebung des DSW keine Auskunft geben, da zum Zeitpunkt der Durchführung etwa 2/3 der Geförderten ihren Förderungsbescheid vor Inkrafttreten des Haushaltsstrukturgesetzes erhalten haben.)

Geht man nun davon aus, daß die geplant Anhebung bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, im Bereich der Festlegung der überhaupt zu Fördernden den Zustand von vor zwei Jahren wiederherzustellen, so ist offenkundig,

daß diese BAföG-Novellierung eine weitere Reduzierung des Gefördertenkreise mit sich bringen wird, denn es ist nicht anzunehmen, daß zukünftige Lohnerhöhungen sich als Reallohnerhöhungen auswirken werden. Die Vereinigten Deutschen Studentenschaften hatten zu Beginn des Wintersemesters erneut die Forderung nach einer Erhöhung des Elternfreibetrages auf 1200 DM gefordert. Dies wäre ein Betrag gewesen, der annähernd den Zustand nach der letzten BAföG-Erhöhung wiederhergestellt hätte. Dies war als Sofortforderung verstanden worden, wobei der Vorstand der VDS die Forderung der Gewerkschaften nach einem Elternfreibetrag von rund 1400 DM (mit entsprechender Dynamisierung) als langfristige Forderung als richtig und notwendig angesehen hat.

Ein Unterschreiten der VDS-Vorderung stellt in jedem Fall eine soziale Demontage dar.

Das Deutsche Studentenwerk hat in seiner 8. Sozialerhebung festgestellt, daß die Studenten 1976 im statistischen Mittel 638 DM pro Monat ausgegeben haben. Dieser Betrag stellt keineswegs den vom DSW errechneten Bedarf dar, sondern nur den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betrag.

Betrag dieser Zentralwert 1973 574 DM (wobei bereits damals der zur Verfügung stehende Betrag unterhalb des vom DSW errechneten Bedarf lag) so hat sich dieser Betrag bis zum Sommersemester 1976 nur um 11,1% auf 638 DM erhöht, während der Lebenshaltungsindex im gleichen Zeitraum um 18% gestiegen ist. Wären die den Studenten zur Verfügung stehenden Beträge im gleichen Verhältnis wie der Lebenshaltungskostenindex gestiegen, so müßte ihnen jetzt ein Betrag von rund 680 DM zur Verfügung stehen.

Bedingt durch die Mechanik des BAföG kumulieren Elternfreibetrag und Förderungshöchstbetrag mit einander. Die den Elternfreibetrag überschreitenden Einkommen werden nur zu einem Teil von der Förderung abgezogen, so daß der Höchstbetrag ebenfalls Einfluß hat auf die Zahl der überhaupt zu Fördernden.

Bei der geplanten Novellierung kumulieren jedoch die negativen Wirkungen, d.h. die zu niedrig angesetzten Beträge.

Stellungnahme der DSW vom September 76

Von der Bundesregierung wird gegenwärtig argumentiert, daß unter Einbeziehung von Sonderzuwendungen für Lehrmittel, Fahrtkosten und Wohnkosten der "Förderungsbetrag" 600 DM übersteigen könnte. Dies ist zwar sachlich richtig, übersehen wird jedoch dabei, daß dies Zuwendungen für zusätzlichen Bedarf sind. In den Fällen, in denen diese Beträge gewährt werden, übersteigt der Bedarf die vom Deutschen Studentenwerk errechneten durchschnittlichen 690 DM dann auch erheblich.

Die achte Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat den von Vereinigten Deutschen Studentenschaften immer wieder aufgezeigten Zusammenhang zwischen mangelnder materieller Absicherung des Studiums und Dauer der Studiums in deutlicher Weise bestätigt. Rund 44% aller Studenten sind darauf angewiesen sich ihr Studium ganz oder teilweise durch Werkarbeit zu verdienen. Der DSW-Bericht weist ausdrücklich darauf hin, daß der Rückgang von 55% auf "nur" 44% gerade nicht auf die bessere finanzielle Lage der Studenten, sondern vielmehr auf die geringen Möglichkeiten, einen geeigneten Job zu finden, zurückzuführen ist.

Immerhin hat jeder dritte durch BAföG-geförderte Student keine oder zumindest nicht lange genug Arbeit gefunden. Vor dem Hintergrund der Einführung von Regelstudienzeiten lassen sich an Hand der Zahlen der Werkstudenten die Zahlen von Studienabbrechern und deren soziale Schichtung leicht hochrechnen.

Die grundsätzliche Unvereinbarkeit von Studium unter HRG-Bedingungen und längerfristiger Werkarbeit läßt sich auch nicht dadurch vom Tisch diskutieren, daß die Bundesregierung meint, das BAföG sei kein Gehalt. Der Unterschied zwischen kostendeckender Ausbildungsförderung und einem Gehalt dürfte auf der Hand liegen. Die DSW-Erhebung genauso wie andere Erhebungen (Münster, Kiel) zeigen deutlich, daß die den Eltern zugemutete Eigenleistung i.d.R. nicht geleistet werden kann. So hat eine Münsteraner Erhebung 1976 ergeben, daß durch das BAföG geförderte Studenten durchschnittlich nur 440 DM zur Verfügung haben, also den DSW-Zentralwert um 200 DM unterschreiten. Wenn diese Zahl auch möglicherweise methodische Schwächen aufweist, so wird zumindest

die dahinterstehende Tendenz durch andere Erhebungen in eindeutiger Weise bestätigt.

Von daher ist der Vorwurf, die Forderung nach kostendeckender Ausbildungsförderung sei gleich mit der Forderung nach einem "Studentengehalt" - was durch die Erklärung der Bundesregierung impliziert wird - entschieden zurückzuweisen.

Eingegangen werden muß an dieser Stelle auch auf die Position von CDU/CSU zur BAföG-Frage:

Hat die Union vor dem Wahlkampf durch Anfragen im Bundestag noch den Eindruck zu erwecken versucht, sie strebe eine kostendeckende, "soziale" Ausbildungsförderung an, so hat sich das dahinterstehende Konzept nun eindeutig als elitäres enttarnt. Nicht um eine Ausweitung der Förderung zur Absicherung einer breiten Öffnung der Hochschulen geht es, sondern sie erklärt eindeutig, daß sie weniger Studenten, die dafür aber besser fördern will.

Die Vereinigten Deutschen Studentenschaften halten an folgendem fest:

1. Die Ausbildungsförderung muß ein Instrument sein, daß es sozial- und einkommensschwachen Familien ermöglicht, ihren Kindern eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.
2. Von daher muß die Ausbildungsförderung kostendeckend sein.
3. Darlehnsregelungen sind ausnahmslos abzulehnen, da sie nur bestehende Privilegierung der vom BAföG unabhängig Studierenden verstärkt und im übrigen keine - schon gar nicht kurzfristige-Entlastung des Etatsbringen.
4. Die jetzt angekündigten Erhöhungen sind unzureichend. Sie sind nicht in der Lage, wenigstens den sozialen Stand von vor zwei Jahren zu bewahren. Die Erhöhungen liegen - gemessen am Zentralwert und nicht am Bedarf - unterhalb der Erhöhung der prozentualen Steigerung des Lebenshaltungskostenindex.
5. Der Zeitpunkt der geplanten Anhebung (Herbst 77 ?) ist in jedem Fall zu spät und bedeutet aufgrund der zweijährigen Gültigkeit der Anhebung eine langfristige Verschlechterung der sozialen Lage der Studenten.

Stellungnahme der VDS vom September 76:

unverändert gültig!

Zur Zeit werden von den 800000 an deutschen Hochschulen eingeschriebenen Studenten nur ca. 40 % gefördert. Diese Zahl ist geringer als vor einem Jahr. Bereits vor einem Jahr hat das DSW einen 10 %igen Rückgang der Zahl der Geförderten berechnet.

Diese Zahl wird erreicht, wenn nicht gar überschritten, wenn am 1. Oktober die Mehrzahl aller Bafög Empfänger einen neuen Förderungsbescheid erhält. Die Auswirkungen dieses Förderungsrückgangs zeigen verschiedene Sozialerhebungen und stichprobenartige Untersuchungen an den Hochschulen.

1. Der Anteil der Kinder aus Arbeiterfamilien hat sich in den letzten Jahren nicht erkennbar verändert, d. h. daß Arbeiterkinder immer noch im Verhältnis zur Gesamtpopulation an den Hochschulen unterrepräsentiert sind. Nur 10 % der Studenten stammen aus Arbeiterfamilien. Dies hat im BAFÖG sicher nicht seine alleinige Ursache, jedoch spielt die Frage der Studienfinanzierung eine erhebliche Rolle bei den Chancen für eine weitere Qualifikation.
2. Der Förderungsrückgang zwingt immer mehr Studenten, sich ihr Studium durch sog. Werkarbeit zu verdienen. Immerhin müssen weit über 50 % der Studenten in den Semesterferien jobben und ca. 20 % auch während der Semester. Der Student hat denn auch im Durchschnitt nur ca. 440 DM an Fremdmitteln. Geht man allein von dem - zu gering angesetzten - Regelbedarf von DM 550,- aus, so muß der Durchschnittsstudent immerhin ca. 110,- DM monatlich dazu verdienen. (Diese Zahlen beruhen auf einer Münsteraner Erhebung.) Die Notwendigkeit, zu arbeiten, verlängert bei den betroffenen Studenten zwangsläufig die Studiendauer.
3. Die von dem BAFÖG an die Eltern gestellten finanziellen Anforderungen können von ihnen nicht erfüllt werden. Dies beweist die Tatsache, daß der Durchschnittsstudent nur 440,- DM zur Verfügung hat, die Eltern also ihren Anteil nicht leisten können. Von daher ist auch primär eine Erhöhung der Elternfreibeträge notwendig.

Diese Erscheinungen liegen in der Automatik des BAFÖG und des Haushaltsstrukturgesetzes begründet.

1. Das BAFÖG geht von dem Nettoeinkommen der Eltern aus, das zwei Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung vorlag. In den letzten Jahren sind die Nominaleinkommen erheblich gestiegen, ohne daß dies die soziale Lage der Betroffenen in gleichem Umfang verbessert hat. Besonders die für die jetzt zu erstellenden Förderungsbescheide wird dies deutlich durchschlagen, weil 1974 besonders hohe nominale Lohnsteigerungen verzeichnet wurden.
2. Die Bedarfssätze als auch die Freibeträge werden im Regelfall alle zwei Jahre im Anschluß an den Bericht der Bundesregierung zur sozialen Lage der Studenten angepaßt. Durch das Haushaltsstrukturgesetz vom Dezember 1975 wurde diese Anpassung für ein Jahr ausgesetzt. Bereits zu Beginn des Jahres hat das Deutsche Studentenwerk errechnet, daß sich durch diese Nichtanpassung im Schnitt bei gleicher sozialer Lage der Eltern die Förderung um bis zu 200,- DM verringert.

Die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muß also zwangsläufig unter der Bedingung von Lohnsteigerung und Inflation zu einer Verringerung des Förderungsumfangs führen, wenn die Bedarfs- und Freibetragsätze nicht regelmäßig erhöht werden.

Neben der Nichtanpassung hat sich die Lage der Studenten nach dem Haushaltsstrukturgesetz erheblich durch die Anhebung des Darlehnsanteils an der Förderung verschlechtert. Bei Studierenden, die nicht im Elternhaus wohnen - und das sind immerhin mehr als 80 % - beträgt der Darlehnsanteil 130,-DM. Dies macht bei einem 8 Semester langem Studium immerhin etwa 8.000 DM Schulden. Dieser Schuldenberg kommt auf alle Geförderten unabhängig von der sozialen Lage des Elternhauses zu, allein die aufgrund ihrer sozialen Privilegierung nicht zu fördernden Studenten beenden ihr Studium schuldenfrei. Durch das Haushaltsstrukturgesetz wurde die Möglichkeit abgeschafft, zusätzlich zur BAFÖG-Förderung bei vorliegendem konkreten Bedarf nach dem Bundessozialhilfegesetz gefördert zu werden. Das BSHG hat die Funktion, alle diejenigen finanziell zu unterstützen, deren Existenzgrundlage gefährdet ist. Die Herausnahme einer bestimmten Gruppe, nämlich der Studenten, aus diesem "Auffangtopf" ist nach Meinung der Vereinigten Deutschen Studentenschaften verfassungswidrig. Verfassungsbeschwerden hiergegen ist bereits erhoben worden. In mehreren Verwaltungsgerichtsurteilen ist bereits entschieden worden, daß die sofortige Streichung des BSHG-Zuschusses rechtswidrig sei und den Studenten gemäß der im Haushaltsstrukturgesetz verankerten Übergangsregelung der soziale Bestand zumindest erst einmal für ein Jahr zu sichern sei (z. B. IV OVG B 7/76 vom 23. Jan. '76, Lüneburg)

Folgen der bisherigen Nichtanpassung :

Die Folgen der Nichtanpassung der Freibetragsgrenzen soll an einem Beispiel verdeutlicht werden:

Ein Student, der von seiner Ehefrau und seinem Vater unterstützt wird, erhielt zum Jahresende 1974 eine Förderung von DM 293,- einschließlich DM 80,- Grunddarlehn.

Der Antragsteller (26 Jahre) ist Student an einer Fachhochschule, ohne eigenes Einkommen, ist verheiratet, hat ein Kind (3 Jahre). Die Mutter der Ehefrau lebt mit im Haushalt und ist mittellos. Die Ehefrau verdient 1.346 DM.

Die Eltern des Antragstellers haben neben diesem verheirateten Studierenden noch vier weitere Kinder.

Erstes Kind (13 Jahre) noch an der Grundschule.

Zweites Kind (18 Jahre) in der 12. Klasse eines Gymnasiums.

Drittes Kind (22 Jahre) Studierender an der Universität.

Viertes Kind (20 Jahre) bei der Bundeswehr.

Das Einkommen nach § 21 BAFÖG des alleinverdienenden Vaters beträgt 2580 DM.

Berechnung

Einkommen Antragsteller	0 DM
Einkommen Ehefrau	1.346 DM
./. Freibetrag (640 DM für die Ehefrau u. 60 DM für den Antragsteller u. 240 DM für das Kind u. 320 DM für die Mutter der Ehefrau)	1.260 DM
	<u>86 DM</u>
./. 45 % (anrechnungsfreier Betrag 40 % u. 5 % für das Kind)	39 DM
anrechenbares Einkommen	<u>47 DM</u>
Einkommen des Vaters des Antragstellers	2.580 DM
./. Freibetrag (960 DM für die Eltern u. je 60 DM für Antragsteller, für Schüler Gymnasium, für Studierende Universität u. 240 DM für Schüler der Grundschule)	1.380 DM
	<u>1.200 DM</u>

./.. 60 % (anrechnungsfreier Betrag 40 % u.
je 5 % für Antragsteller, Schüler Gymnasium,
Schüler an der Grundschule, Studierender Uni-
versität)

anrechenbares Einkommen

480 DM

Da sich außer dem Antragsteller noch zwei
Geschwister (der Bundeswehrangehörige gilt als
versorgt) in einer nach dem BAföG förderungsfähigen
Ausbildung befinden, ist das anrechenbare Einkommen
des Vaters auf die drei Geschwister zu verteilen

(480:3)

160 DM

Bedarf für den Studenten

500 DM

./.. anrechenbares Einkommen der Ehefrau

47 DM

./.. anrechenbares Einkommen des Vaters

160 DM

Förderung (einschließlich 80 DM Grunddarlehn)

293 DM

Nach Inkrafttreten des Haushaltsstrukturgesetzes hat das Deutsche Studenten-
werk eine Modellrechnung durchgeführt, nach der dieser Student nur noch eine
Förderung von DM 79,- erhielt. Grundlage dieser Berechnung waren die durch
das HStrktG geänderten Berechnungsmodi und eine Fortschreibung der Einkommen
bei unveränderter sozialer Lage der Eltern.

Das Einkommen nach § 21 BAföG des alleinverdienenden Vaters

beträgt

3.100 DM.

Berechnung

Einkommen Antragsteller

0 DM

Einkommen Ehefrau

1.610 DM

./.. Freibetrag (640 DM für die Ehefrau u. 60 DM
für den Antragsteller u. 240 DM für das Kind u.
320 DM für die Mutter der Ehefrau)

1.260 DM

350 DM

./.. 35 % (anrechnungsfreier Betrag 25 % u.
10 % für das Kind)

122 DM

anrechenbares Einkommen

228 DM

Einkommen des Vaters des Antragstellers

3.100 DM

./.. Freibetrag (960 DM für die Eltern u. je 60 DM für
Antragsteller, für Schüler Gymnasium, für Studierender
Universität u. 240 DM für Schüler der Grundschule)

1.330 DM

1.720 DM

./.. 65 % (anrechnungsfreier Betrag 25 % u. 10 % für
Antragsteller, Schüler Gymnasium, Schüler an der
Grundschule, Studierender Universität)

1.118 DM

602 DM

Einkommen des

Vaters auf die drei Geschwister zu verteilen
(602:3)

200 DM

Bedarf für Studenten

500 DM

./.. anrechenbares Einkommen der Ehefrau

228 DM

./.. anrechenbares Einkommen des Vaters

200 DM

72 DM

u. 10 % (Härteausgleich)

7 DM

Förderung (einschl. 130 DM Grunddarlehn)

79 DM

Stand: 1. Oktober 76

Beantragt derselbe Student zum 1. Oktober erneut BAFÖG, so wird er völlig aus der Förderung herausfallen. Hierbei ist eine nominale Einkommenssteigerung von 10 % zugrundegelegt. (Maßgeblich ist hierfür das Einkommen im Jahre 1974, wo über 10%ige Lohnsteigerungen erreicht wurden).

Berechnung

Einkommen Antragsteller	0 DM
Einkommen Ehefrau	1.771 DM
./.. Freibetrag (640 DM für die Ehefrau u. 60 DM für den Antragsteller u. 240 DM für das Kind u. 320 DM für die Mutter der Ehefrau)	<u>1.260 DM</u>
	511 DM
./.. 35 % (anrechnungsfreier Betrag 25 % u. 10 % für das Kind)	<u>177 DM</u>
anrechenbares Einkommen	334 DM
Einkommen des Vaters des Antragstellers	3.410 DM
./.. Freibetrag (960 DM für die Eltern u. je 60 DM für Antragsteller, für Schüler Gymnasium, für Studierender Universität u. 240 DM für Schüler der Grundschule)	<u>1.380 DM</u>
	2.030 DM
./.. 65 % (anrechnungsfreier Betrag 25 % u. 10 % für Antragsteller, Schüler Gymnasium, Schüler an der Grundschule, Studierender Universität)	<u>1.317 DM</u>
	711 DM
Einkommen des Vaters auf die drei Geschwister zu verteilen (711 : 3)	235 DM
Bedarf für den Studenten	500 DM
./.. anrechenbares Einkommen der Ehefrau	334 DM
./.. anrechenbares Einkommen des Vaters u. 10 % (Härteausgleich)	235 DM
Förderung (einsch. 130 DM Grunddarlehn)	<u>0 DM</u>

An diesem Beispiel wird die doppelte Wirkung der Nichtanpassung deutlich. Zum einen sinken die ausgeworfenen Förderungsbeträge bei gleicher sozialer Lage der Eltern, zum anderen steigen die Kosten für den Lebensunterhalt des Studierenden weiter. Die Schere zwischen tatsächlichem Bedarf und geleisteter Förderung vergrößert sich.

Von daher kann es nur die Forderung nach kostendeckender Ausbildungsförderung geben. Als Sofortforderung heißt dies 600 DM Förderungshöchstbetrag und 1200 DM Elternfreibetrag. Die Anhebung des Elternfreibetrages ist die einzige Möglichkeit, um die Förderung auf weitere Studenten auszudehnen und nicht allein den bereits geförderten Studenten mehr BAFÖG zu verschaffen. Lineare Anhebungen - etwa in der Größenordnung von 100 DM - bedeuten erheblich weniger für den einzelnen Studenten, weil die Kürzungen heute schon teilweise bei über 150 DM liegen. Vor allem sollte man sich bei allen BAFÖG-Forderungen darüber im Klaren sein, daß es auf die Absicherung des Studiums geht, also sichergestellt werden muß, daß alle sozialschwachen Studenten gefördert werden.



Pressemitteilung

Das Deutsche Studentenwerk e.V. (DSW) gab am 22. 12. 1976 in Bonn in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft die ersten Ergebnisse der 8. Repräsentativbefragung unter deutschen Studenten zu ihrer sozialen Lage bekannt. Die Enquete war von Gerhard Kath, Frankfurt, im Sommersemester 1976 durchgeführt worden.

Der Präsident des Deutschen Studentenwerks, Professor Gerald Grünwald, wies auf den steigenden Anteil von Studenten aus Arbeiterfamilien hin (13% gegenüber 7% im Jahre 1967, bei den Fachhochschulen 28%) und erklärte, daß dies ein Erfolg auch der staatlichen Ausbildungsförderung sei. Auf der anderen Seite zeige die Erhebung eine deutliche Verschlechterung der Lebensbedingungen der Studenten innerhalb der letzten 3 Jahre. So sei der den Studenten monatlich zur Verfügung stehende Geldebtrag seit 1973 im Mittel nur um 11% gestiegen, während der Lebenshaltungskostenindex eine Steigerung um 18% aufweist. Der Anteil der Studenten, die ihr Studium voll aus öffentlichen Mitteln finanzieren, sei von 39% auf 30% gesunken. Die Verschuldung der Studenten habe zugenommen, die Suche nach einem Nebenverdienst sei bei vielen erfolglos geblieben.

Wie Grünwald erklärte, haben sich die negativen Prognosen des Deutschen Studentenwerks zur sozialen Lage der Studenten voll bestätigt: Da seit 1974 die Elternfreibeträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nicht angehoben worden sind, sei - wie vom DSW vorausgesagt - ein Teil der Studenten aus der Förderung herausgefallen, weil sich das Nominaleinkommen der Eltern erhöhte. Andere erhielten wesentlich geringere Förderungsbeträge als vorher, obwohl sich das Realeinkommen der Eltern nicht verändert habe.

Häufig seien die Eltern nicht in der Lage, den gesetzlich vorgesehenen Beitrag zur Finanzierung des Studiums zu leisten. Dies müsse bei der im kommenden Jahr fälligen Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes berücksichtigt werden. Die Freibeträge und die Bedarfssätze müßten so erhöht werden, daß das sozialpolitische Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, jedem eine Ausbildung nach seiner Befähigung ohne wirtschaftliche Not zu ermöglichen, verwirklicht wird.

Den von Bund und Ländern vorgelegten Förderungsplan für den Studentenwohnraumbau bezeichnete Grünwald als unzureichend. Dieser Förderungsplan sieht vor, daß die Zahl der Plätze in Wohnheimen 15% der Studienplätze betragen soll. Die Kritik des Deutschen Studentenwerks richtet sich dagegen, daß von der Zahl der Studienplätze ausgegangen wird, die nur eine Rechnungsgröße darstellen, und nicht von den tatsächlichen Studentenzahlen, die höher liegen und infolge der Öffnung der Hochschulen in den nächsten Jahren rapide ansteigen werden. Das Deutsche Studentenwerk empfiehlt insbesondere im Rahmen von Altstadtsanierungen eine stärkere Einbeziehung des Studentenwohnheimbaues in den Zentren der Städte.

Bonn, 22. Dezember 1976.

pressemittteilung

188/1976

Bonn, den 22. Dezember 1976

Staatssekretär Jochimsen für eine ausgewogene soziale Sicherung des Studiums

Zu den Ergebnissen der 8. Sozialerhebung erklärte der Staatssekretär des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Prof. Dr. Reimut Jochimsen, die von der Bundesregierung vertretene Politik der Öffnung der Hochschulen und damit des Abbaus des Numerus clausus erfordere eine ausgewogene soziale Absicherung des Studiums über die Ausbildungsförderung. Dieser soziale Bereich müsse sich aber auch an der Finanzkraft von Bund und Ländern orientieren. Jochimsen hob hervor, die Ausbildungsförderung habe sich bewährt, weil sie den Kindern aus einkommensschwächeren Schichten den Besuch weiterführender, allgemeinbildender und berufsbildender Schulen und das Studium in weit höherem Maße als je zuvor in der Geschichte unseres Landes ermöglicht habe. Die Ausbildungsförderung sei somit eine wichtige Grundlage für eine soziale Bildungspolitik. Deshalb habe der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung auch eine Verbesserung der Ausbildungsförderung für 1977 angekündigt.

Staatssekretär Jochimsen wies auch auf das Thema Wohnmöglichkeiten der Studenten hin. Hier habe die 8. Sozialerhebung gezeigt, daß trotz steigender Studentenzahlen die meisten Studenten eine Wohnmöglichkeit in noch vertretbarer Entfernung zur Hochschule gefunden hätten. Der Studentenwohnheimbau, von Bund und Ländern finanziert, und das Verständnis der Bevölkerung hätten zu diesem günstigen Ergebnis geführt. Jochimsen appellierte an die Bevölkerung in den Hochschulstädten, auch weiterhin die wohnungssuchenden Studenten nach Kräften zu unterstützen.



8. Sozialerhebung

- Ausgewählte Daten -

1. 22,7 % der Studenten sind 21 Jahre alt oder jünger (1973 : 24,0 %). Der Anteil der 26jährigen und älteren liegt bei 30 % und hat sich gegenüber 1973 (25,3 %) erhöht. (Seite 3⁺)
2. Fast jeder dritte Hochschulbesucher ist 1976 weiblichen Geschlechts (1956 : 17,7 %; 1967 : 23 %; 1973 : 28,3 %; 1976 : 32,8 %). (Seite 3)
3. 47,7 % (1973 : 40 %) der Studenten haben den Wehr- oder Zivildienst abgeleistet. (Seite 3)
4. Während der Anteil der Kinder von Beamten und Selbständigen weiter abgenommen hat, ist der Anteil der Arbeiterkinder leicht gestiegen. Er hat sich von 11 % im Jahre 1973 auf 13 % erhöht. (Seite 4) Bei den Fachhochschulen kommen sogar 28,1 % der Studenten aus Arbeiterfamilien (1973 : 27 %). (Seite 17)
5. Der Zentralwert der monatlichen Ausgaben der Studenten liegt jetzt bei 638,- DM (1973 : 574,- DM). Damit sind die Ausgaben eines Studenten seit dem Sommersemester 1973 lediglich um 11 % gestiegen, während der Lebenshaltungskostenindex, vom Statistischen Bundesamt errechnet, um rund 18 % stieg. (Seite 14) Rund 30 % der Studenten, bei den Fachhochschulen sogar rund 40 %, erhalten keinerlei Zuwendungen von den Eltern. Nur 5 % bekommen von zu Hause 600,- DM und mehr. (Seite 4)
6. In den Semesterferien im Februar und März 1976 waren "nur" 44 % der Studenten erwerbstätig (1973 : 55 %). 26 % der Befragten gaben an, daß sie in diesem Zeitraum arbeiten wollten, aber keine Tätigkeit gefunden hatten (15 %) oder weniger Arbeit als sie wünschten (11 %). (Seite 5)
7. 13 % der Befragten haben während der letzten 12 Monate Schulden machen müssen, die sie noch nicht zurückzahlen konnten. (Ausgenommen waren Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.) (Seite 5)

⁺)Seitenzahlen beziehen sich auf die "Vorauswertung zur 8. Sozialerhebung (Sommersemester 1976)".

8. 38,2 % der Studenten an Universitäten werden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gefördert (1973 : 39,2 %), darunter 66 % der Studenten aus Arbeiterfamilien (1973 : 68 %). (Seite 17, 6) Bei den Fachhochschulen werden sogar 62,6 % nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gefördert (1973 : 63 %). (Seite 17)
9. Die Zahl der in Untermiete wohnenden Studenten ist seit 1956 von 52 % auf 18 % zurückgegangen. (Seite 8) Ebenso verminderte sich der Anteil der Elternwohner auf 21 % (1956 : 33 %; 1973 : 21 %). (Seite 8)
10. Von 24,9 % im Jahre 1973 ist der Anteil der Studenten, die eine eigene Wohnung bzw. ein Appartement bewohnen, auf 29,8 % gestiegen. (Seite 8)
11. 18 % der Studenten leben in einer Wohngemeinschaft (1973 : 14 %). (Seite 8)
12. Auf 21 % ist der Anteil der Studenten zurückgegangen, die eine Miete von 120,- DM und weniger zu entrichten haben (1973 : 46 %); 28 % zahlen 170,- DM und mehr an monatlicher Miete (1973 : 12 %). (Seite 8)
13. 1976 gaben 79 % der Befragten an, in der Hochschulstadt zu wohnen, 1973 waren es nur 75 %. (Seite 9)
14. 18,3 % der Studenten sind verheiratet (1973 : 19,3 %), darunter sind 64 % 26 Jahre alt und älter (1973 : 60 %). (Seite 10)
15. 38 % der Verheirateten haben ein Kind oder mehrere Kinder; jedes fünfte Kind ist bereits sechs Jahre alt oder älter. (Seite 10)
16. Wie 1973 essen fast 40 % der Studenten ständig in der Mensa. (Seite 11)

Bonn, den 22. Dezember 1976

Auszüge aus dem Bericht der Bundesregierung:

III. Bilanz

1. Zahl der Geförderten; Einkommensschichtung und Beruf der Eltern

1.1 Die Erfahrungen bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, wie sie sich in den inzwischen vorliegenden, jedoch noch nicht vollständigen Statistiken niederschlagen, zeigen, daß seine Zielsetzung, die Chancen für die jungen Menschen in der Ausbildung zu verbessern, zu einem guten Teil verwirklicht werden konnte.

Die Entwicklung der Zahl der geförderten Schüler und Studenten in den Jahren 1972 bis 1975 ergibt sich aus Übersicht 1:

Übersicht 1 Entwicklung der Zahl der Geförderten

	1972	1973	1974	1975
Schüler der Sekundarstufe II (Vollzeitschüler) insges. ¹⁾ in Tsd.	750	800	858	1080
Geförderte in Tsd.	223	230	220	285
Gefördertenquote v.H.	30	29	26	26
Studenten insges. ²⁾ in Tsd.	606	675	736	792
Geförderte in Tsd.	270	310	300	334
Gefördertenquote ³⁾ v.H.	45	46	41	42

1) Die Zahl enthält nur Schüler in Ausbildungsstätten, deren Besuch nach dem BAföG in seiner jeweils geltenden Fassung gefördert werden konnte. Nicht erfaßt sind Schüler der Klasse 10, da sie nur bei auswärtiger Unterbringung gefördert werden können. Die Zahl dieser Schüler ist sehr gering.

2) Studenten im Jahresdurchschnitt

3) Bei der Beurteilung der Gefördertenquote ist zu berücksichtigen, daß eine erhebliche Zahl von Studenten für eine Förderung trotz entsprechender Einkommenssituation nicht in Frage kommt, weil sie z.B. die in der "Förderungshöchst-dauerverordnung" nach dem BAföG für jedes Studienfach vorgeschriebene Höchstzahl von Studiensemestern überschritten oder einen Fachrichtungswechsel ohne wichtigen Grund vollzogen haben oder sich in einer nicht mehr förderungsfähigen

Die Zahl der Geförderten stieg von 1972 bis 1975 um rd. 125.000, das sind ca. 25 v.H. Im Jahr 1975 betrug der Anteil der weiblichen Schüler 49,4 v.H., der weiblichen Studenten 34,4 v.H.. Der Abfall der Gefördertenquote von 1973 auf 1974 beruht auf Einkommenssteigerungen in den zugrunde gelegten Berechnungsjahren, während Bedarfssätze und Freibeträge unverändert blieben.

- 1.4 Die Einkommenssituation der Eltern der 1975 geförderten Schüler und Studenten veranschaulicht Übersicht 5, aufgliedert nach Ausbildungsstättenarten. Die in der Übersicht angegebenen Einkünfte sind Durchschnittswerte für die Jahre 1972 und 1973, je nachdem, ob der Bewilligungszeitraum für den in 1975 Geförderten im Jahr 1974 oder 1975 begann.

Übersicht 5 Einkommenschichtung der Eltern der Geförderten

	Insgesamt		davon			
	Anteil d. Geförd. v.H.	Durchschn. Einkommen pro Kopf DM	Vollförd. Anteil v.H.	Durchschn. Einkommen pro Kopf DM	Teilförd. Anteil v.H.	Durchschn. Einkommen pro Kopf DM
<u>Gymnasium</u> 1)						
Einkünfte der Eltern	80,7	21.288	39,7	16.258	60,3	24.607
" des Vaters 2)	3,1	20.118	34,9	16.976	65,1	21.802
" der Mutter 2)	5,3	9.012	19,8	7.948	80,2	9.274
<u>Abendrealschule</u>						
Einkünfte der Eltern	51,1	18.651	49,3	15.619	50,7	21.597
" des Vaters	5,4	22.377	35,1	25.319	64,9	20.783
" der Mutter	5,7	11.227	37,2	9.293	62,8	12.371
<u>Berufsaufbauschule</u>						
Einkünfte der Eltern	64,4	19.113	47,0	15.330	53,0	22.473
" des Vaters	5,6	18.996	36,8	16.108	63,2	20.675
" der Mutter	8,7	9.351	28,9	7.702	71,1	10.022
<u>Berufsfachschule</u>						
Einkünfte der Eltern	75,1	19.444	48,5	15.880	51,5	22.798
" des Vaters	4,2	19.277	37,9	16.595	62,1	20.915
" der Mutter	6,2	8.749	23,0	7.949	77,0	8.984
<u>Fachoberschule</u>						
Einkünfte der Eltern	74,1	19.700	43,2	15.548	56,8	22.862
" des Vaters	4,5	19.158	37,6	17.439	62,4	20.193
" der Mutter	7,8	9.099	23,9	8.082	76,1	9.418

	Insgesamt		davon			
<u>Fachschulen</u>						
Einkünfte der Eltern	60,4	20.323	40,6	14.990	59,4	23.967
" des Vaters	3,8	20.878	32,8	17.710	67,2	22.422
" der Mutter	5,7	9.821	24,9	7.562	75,1	10.568
<u>Wissenschaftl. Hochschulen einschl. Pädagog. Hochschulen</u>						
Einkünfte der Eltern	70,1	23.855	29,7	16.482	70,3	26.967
" des Vaters	4,9	26.714	34,5	26.051	65,5	27.064
" der Mutter	10,2	12.074	30,7	10.692	69,3	12.687
<u>Fachhochschulen</u>						
Einkünfte der Eltern	69,2	21.174	36,1	15.378	63,9	24.447
" des Vaters	5,1	23.145	35,4	21.838	64,6	23.862
" der Mutter	9,9	10.218	27,9	8.543	72,1	10.866
<u>Akademien und Kunsthochschulen</u>						
Einkünfte der Eltern	69,9	22.170	37,6	16.303	62,4	25.705
" des Vaters	4,7	24.749	35,4	23.497	64,7	25.433
" der Mutter	8,6	11.611	34,7	10.241	65,3	12.339

1) Nicht erfaßt sind die Einkünfte nach § 21 Abs. 3 BAföG (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld)

2) Falls Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder dauernd getrennt leben

Berufstätigkeit des Vaters

	Gymnasium	Abendschule Kolleg	Berufsauf- bauschule	Berufsfach- schule	Fachober- schule	Fachschule	Schulen insgesamt Summe 1 - 6
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Vater als</u>							
Arbeiter	30,5	22,2	37,8	41,4	36,5	25,3	33,1
Angestellter	26,5	20,0	16,4	18,3	21,0	16,7	22,1
Beamter	13,9	6,9	6,0	7,7	8,6	7,2	10,4
Selbständiger	14,8	11,9	12,0	15,8	13,1	33,1	16,5
Nicht (mehr) berufstätig	12,2	33,6	23,8	13,8	17,5	15,0	15,2

	Wissensch. Hochsch. und PH.	Akademien und Kunsthochschulen	Fachhochschulen	Hochschulen insges. Summe 8 - 10	Summe insgesamt Summe 1-6 + 8-10
	8	9	10	11	12
<u>Vater als</u>					
Arbeiter	16,3	23,0	25,3	18,8	25,9
Angestellter	25,9	23,1	23,3	25,1	23,6
Beamter	14,4	12,2	9,1	12,9	11,7
Selbständiger	12,3	17,2	12,0	12,4	14,4
Nicht (mehr) berufstätig	28,2	24,0	27,4	27,8	21,6

2. Auswirkungen des Haushaltsstrukturgesetzes auf die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Von den Maßnahmen des Haushaltsstrukturgesetzes für den Bereich der Ausbildungsförderung hat zunächst der Aufschub der nach § 35 für Herbst 1976 vorgesehenen und von den Betroffenen erwarteten Anpassung die umfassendste und stärkste Auswirkung. Sie bedeutet, daß für den Bewilligungszeitraum 1976/77, der im Regelfall im August (für Schüler) bzw. Oktober (für Studenten) 1976 begonnen hat, die seit 1974 geltenden Bedarfssätze und Freibeträge unverändert bleiben und sich damit nach den Einkommensverbesserungen von 1972 auf 1973 (Berechnungsgrundlage für Bewilligung 1975/76) jetzt die Verbesserungen von 1973 auf 1974 durch entsprechende Anrechnung auf den Bedarfssatz für die Mehrzahl der Geförderten voll auswirken. Für die Mehrzahl der betroffenen Familien führt ferner die Änderung des relativen Freibetrages im Sinne § 25 Abs. 4 BAFöG zu einer stärkeren Eigenbeteiligung: Während bisher 40 v.H. des Einkommens oberhalb des absoluten Freibetrages zuzüglich 5 v.H. für jedes Kind anrechnungsfrei waren, sind es nach dem Haushaltsstrukturgesetz 25 v.H. zuzüglich 10 v.H. für jedes zu einem Freibetrag berechtigende Kind. Familien mit einem und zwei Kindern werden damit in höherem Maße zur Eigenleistung herangezogen, wenn das Einkommen die absoluten Freibeträge übersteigt. Eine relative Besserstellung ergibt sich dagegen für Familien mit mehr als drei Kindern, für die die veränderten Vomhundertsätze des relativen Freibetrages in § 25 Abs. 4 BAFöG einen Vorteil gegenüber der früheren Regelung bedeuten.

Die kumulierte Wirkung der im Haushaltsstrukturgesetz getroffenen Regelungen wird in den meisten Fällen nicht durch den Härteausgleich von 10 v.H. auf die jeweilige Förderungssumme ausgeglichen. Mit dem Beginn der neuen Bewilligungszeiträume sind damit zahlreiche Geförderte auch dann aus der Förderung herausgewachsen oder erhalten niedrigere Leistungen, wenn die zugrundeliegenden Einkommen keine oder nur eine geringe Erhöhung erfahren haben.

Über die erwartete Konsolidierung des Finanzbedarfs hinaus zeichnet sich für 1976 eine erhebliche Unterschreitung des Haushaltsansatzes ab.

IV. Grunddaten für eine Anpassung

1. Entwicklung der Einkommensverhältnisse

Gemäß § 35 BAfÜG ist bei einer Überprüfung der Bedarfsätze, Freibeträge usw. der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung Rechnung zu tragen. Die Berücksichtigung der Vermögensbildung wird unter Abschnitt VII behandelt.

Nach § 24 BAfÜG sind für die Anrechnung des Einkommens der Eltern und des Ehegatten des Auszubildenden die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums maßgebend. Da aufgrund dieses Systems bei der ersten Anhebung der Freibeträge durch das 2. BAfÜGÄndG im Herbst 1974 der Entwicklung bis zum Jahre 1972 Rechnung getragen worden ist, kommt es nun auf die Entwicklung in den Jahren 1973 bis 1975 an. Die in diesem Zeitraum eingetretene Einkommensentwicklung ergibt sich aus Übersicht 8:

Übersicht 8 Einkommensentwicklung¹⁾

Brutto-Lohn- und Gehalts- summe je durchschnittl. beschäftigten Arbeitnehmer		Netto-Lohn- und Gehalts- summe je durchschnittl. beschäftigten Arbeitnehmer	
DM monatl.	Zuwachs gegen- über Vorjahr in v.H.	DM monatl.	Zuwachs gegen- über Vorjahr in v.H.
1972 1.398	-	1.063	-
1973 1.565	12,0	1.150	8,3
1974 1.744	11,4	1.263	9,8
1975 1.866	7,0	1.354	7,2
Zu- wachs			
1972-75 468	33,5	291	27,4

1) Quelle:

Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 9/76 Seite 535

Die Netto-Lohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer liegt 1975 um rd. 27,⁴ v.H. über derjenigen von 1972. Sie erhöhte sich absolut von 12.756 DM im Jahr 1972 auf 16.248 DM im Jahr 1975.

2. Entwicklung der Lebenshaltungskosten

Gemäß § 35 BAföG sind auch die Veränderungen der Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten wirkt sich sowohl auf den Realwert der Eltern- und Ehegatteneinkommen als auch auf die Bedarfssätze und die Kaufkraft der Förderungsbeträge für die Auszubildenden aus. Wie im ersten Bericht nach § 35 im Jahr 1974, wurden zur Quantifizierung der Teuerungsraten folgende Indices verwendet:

- "Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalts mit mittlerem Einkommen" für die Eltern- und Ehegatteneinkommen;
- "Preisindex für die Lebenshaltung eines 2-Personen-Haushalts von Rentnern und Sozialhilfeempfängern" für die Leistungen an die Auszubildenden, d.h. für den Bedarf des Schülers oder Studenten (einen besonderen Index für Schüler oder Studenten gibt es in der Statistik nicht; von den in der Statistik ausgewiesenen Indices entspricht dieser noch am ehesten den Verbrauchergewohnheiten der Geförderten).

Die vorbezeichneten Indices haben sich seit der im Herbst 1974 durchgeführten Anpassung bis Dezember 1976 wie folgt entwickelt:

Übersicht 9 Entwicklung der Lebenshaltungskosten¹⁾

	Index für	
	2-Personenhaushalt von Rentnern und Sozialhilfeempfängern	4-Personen Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen
	1970 = 100	
Sept. 1974	126,9	127,2
November 1976	142,6	141,1
Zuwachs		
Sept. 1974/ Nov. 1976	12,4 v.H.	10,9 v.H.
(Sept. 1974/ Dez. 1976) 2)	(12,7 v.H.)	(11,2 v.H.)

1)Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/76

2)vorläufig geschätzt

Diese Übersicht zeigt, daß die hier zugrunde gelegten Indices für die Lebenshaltungskosten der BAföG-Bezieher in der Zeit von September 1974 bis Dezember 1976 um ca. 12,7 v.H. und für die Lebenshaltungskosten der Eltern und des Ehegatten des Auszubildenden um ca. 11,2 v.H. angestiegen sind.

3. Finanzwirtschaftliche Entwicklung

Grundvoraussetzung für eine BAföG-Anhebung ist neben dem Förderungsbedarf vor allem die staatliche Leistungsfähigkeit. Hier hat sich im Zuge der weltweiten Rezession seit 1973 eine nachhaltige Verschlechterung ergeben. Dies zeigt die Entwicklung der Finanzierungsdefizite von Bund und Ländern:

Übersicht 10 Finanzierungsdefizite von Bund und Ländern

1973	1974	1975	1976 ¹⁾
- in Mrd DM -			
4,5	19,5	53	43

1) geschätzt

Die Gebietskörperschaften haben diese Entwicklung zwar bis 1975 hingenommen, weil die Konjunktur sonst noch stärker abgefallen wäre; auf Dauer sind derartige Finanzierungsdefizite von der öffentlichen Hand nicht zu verkraften.

Gleichwohl sind die Leistungen von Bund und Ländern, die dem Ausgleich ausbildungsbedingter Aufwendungen der Eltern dienen, in den letzten Jahren spürbar erhöht worden: So ist insbesondere der Steuerfreibetrag nach § 33 a Abs. 2 EStG seit dem 1. Januar 1977 ergänzt und erhöht worden.

Die Bundesregierung hat mit ihren Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur im Herbst 1975 die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch sparsame Ausgabenpolitik und Verstärkung der öffentlichen Einnahmen in Gang gesetzt. Dieser Konsolidierungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen. In die Entscheidungen über seinen weiteren Verlauf wird einzubeziehen sein, ob und inwieweit sich aus den vorgenannten Tatsachen Auswirkungen auf die gesetzliche Ausbildungsförderung ergeben. Auch im Haushaltsjahr 1977 und im Finanzplanungszeitraum bis 1980 muß die Politik der Haushaltskonsolidierung - speziell im konsumtiven Bereich - konsequent fortgesetzt werden.

V. Folgerungen für eine Anpassung der Leistungen

1. Zeitpunkt einer Anpassung

Die Auswirkungen des Aufschiebs einer Anpassung und der wichtigsten finanziell wirksamen Strukturveränderungen im BAföG durch das Haushaltsstrukturgesetz sind in Abschnitt III Nr. 2 im einzelnen dargelegt worden.

Auf diesem Hintergrund hält die Bundesregierung, wie bereits in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 angekündigt, eine Anpassung der Leistungen im Jahr 1977 für geboten. Sie wird alsbald einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen, der unter Orientierung an den sozialen und bildungspolitischen Erfordernissen und unter Beachtung der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten ihre Vorschläge für die Termine im einzelnen enthalten wird.

Höhe der Anpassung

1 Änderung der Bedarfssätze

Bei der Bemessung der Anpassung sind die Entwicklung der Lebenshaltungskosten bis Ende 1976, die zu erwartende weitere Entwicklung bis zu den in Aussicht zu nehmenden Anpassungsterminen und die finanzwirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen. Angesichts im einzelnen noch zu klärender Sachfragen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur Orientierungswerte für die Anpassung angegeben werden; eine Überprüfung dieser Orientierungswerte in der Anfang 1977 vorzulegenden Anpassungsnovelle bleibt vorbehalten.

Die Orientierungswerte für die Bedarfssätze ergeben sich aus der Übersicht 11:

Obersicht 11 Anhebung der Bedarfssätze

Schulgattung		gegenwärtiger Betrag	Vollförderungsbeitrag einschl. Härteausgleich 1)	Orientierungswert
1) Weiterführende allgemeinbild. Schulen, Berufsfachschule, Fachoberschule (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)	- zu Hause § 12 (1) 1	200	220	235
	- ausw. Unterb. § 12 (2) 1	380	418	440
2) Fachoberschule, Abendhauptschule, Berufsaufbauschule, Abendrealschule	- zu Hause § 12 (1) 2	380	418	440
	- ausw. Unterb. § 12 (2) 2	460	506	530
3) Fachschule, Abendgymnasium, Kolleg	zu Hause:			
	Grundbetrag § 13 (1) 1	350	385	400
	f. Unterkunft § 13 (2) 1	40	44	50
		<u>390</u>	<u>429</u>	<u>450</u>
	ausw. Unterbr.:			
	Grundbetrag § 13 (1) 1	350	385	400
f. Unterkunft § 13 (2) 2	130	143	150	
	<u>480</u>	<u>528</u>	<u>550</u>	
4) Höhere Fachschule, Akademie, Fachhochschule, Kunsthochschule, Hochschule	zu Hause:			
	Grundbetrag § 13 (1) 2	370	407	430
	f. Unterkunft § 13 (2) 1	40	44	50
		<u>410</u>	<u>451</u>	<u>480</u>
	ausw. Unterbr.:			
	Grundbetrag § 13 (1) 2	370	407	430
f. Unterkunft § 13 (2) 2	130	143	150	
	<u>500</u>	<u>550</u>	<u>580</u>	
Krankenversicherung		10		12

1) Der Härteausgleich ist durch Art. 18 § 2 HStruktG seit dem 1.1.1976 eingeführt.

2.2 Änderung des Betrages nach Krankenversicherung

Nach § 13 Abs. 2 a BafÖG Ersatz für Auszubildende an H der Krankenversicherung um § 381 a Abs. 1 RVO führt ei in § 13 Abs. 1 und 2 BafÖG des Krankenversicherungsbei den Auszubildenden einen di Beitragszuschuß zur Verfügung auf 12 DM erforderlich (vgl

2.3 Änderung der Freibeträge

Bei der Anpassung der Freibeträge Lebenshaltungskosten und des berücksichtigt werden.

Das durchschnittliche Jahres ist im hier relevanten Zeiti lebenshaltungskosten (im einze bedeutet eine erhebliche Rea der Freibeträge muß jedoch r tungskosten seit der letzter das Verfahren zur Anrechnung im BafÖG bereits zu einer ar auch des realen Einkommenszu Einkommen den "absoluten" Fr nach § 25 Abs. 4 BafÖG - je mehr anrechnungsfrei: Im typ Kindern bleiben 45 v.H. des "absoluten" Freibeträge über Mechanismus hat folgendes Er Einkommen um die Steigerungs angehoben werden, verbleibt bildenden in der Regel immer des realen Nettoeinkommens.

§ 13 Abs. 2 a BAföG für die

höht sich der monatliche Bedarfs-
ochschulen zur Deckung der Kosten
einen Betrag von 10 DM. Nach
ne Anhebung des Bedarfssatzes
automatisch zu einer Anhebung
trages. Um in § 13 Abs. 2 a BAföG
eser Erhöhung, Rechnung tragenden
ng zu stellen, ist eine Anhebung
. Übersicht 11).

eträge sollen die Entwicklung der
r Einkommensverhältnisse berück-

nettoeinkommen eines Arbeitnehmers
kaum stärker gestiegen als die Le-
elnen s. Abschnitt IV Nr. 1). Das
allohnsteigerung. Für die Bemessung
ur die Entwicklung der Lebenshal-
Anpassung herangezogen werden, da
; des Eltern- und Ehegatteneinkommen
gemessenen teilweisen Freistellung
wachses führt: Soweit das Netto-
reibetrag übersteigt, bleibt es
nach Kinderzahl - zu 35 v.H. oder
ischen Fall einer Familie mit zwei
Netto-Einkommens, soweit es die
steigt, anrechnungsfrei. Dieser
gebnis: Wenn die Freibeträge vom
rate der Lebenshaltungskosten
den Eltern des geförderten Auszu-
noch etwa die Hälfte des Zuwachses

Es erscheint daher gerechtfertigt, als Orientierungswerte für die Anpassung der Lebenshaltungskosten - vorbehaltlich einer Überprüfung im Rahmen der Anpassungsnovelle - die folgenden Sätze vorzusehen.

Übersicht 12 Anhebung der Freibeträge

	gegenwärtiger Freibetrag	Orientierungs- wert
1) Grundfreibetrag Elterneinkommen (nicht geschieden, nicht dauernd getrennt lebend) § 25 (1) 1	960	1.100
2) Freibetrag bei Einkommen beider Eltern § 25 (2)	160	180
3) Grundfreibetrag für alleinstehenden Elternteil sowie Ehegatten des Auszubildenden § 25 (1) 2	640	730
4) Freibetrag für Kinder/Ehegatten in der Ausbildung § 25 (3) 1	60	70
5) Freibetrag für Kinder unter 15 Jahren § 25 (3) 2a	240	280
6) Freibetrag für Kinder über 15 Jahre § 25 (3) 2b	320	360
7) Freibetrag vom Einkommen des Auszubildenden		
8) - § 23 (1) 1a (Gymnasium, Berufsfachsch....)	100	120
9) - 1b (Fachobersch,Abendhauptsch....)	150	180
10) - 1c (Fachschule,Abendgymnasium....)	200	240
11) Freibetrag für Ehegatten des Auszubildenden (nicht dauernd getrennt lebend) § 23 (1) 2	350	400
12) Freibetrag bei verh. Auszubildenden mit mindestens 1 Kind unter 10 Jahren, das sich im Haushalt befindet, Erhöhung des Freibetrages gem. § 23 (1) Satz 2 auf	500	570
13) Freibetrag für jedes Kind des Auszubildenden § 23 (1) 3	200 (240) ¹⁾	280
14) Freibetrag für Waisenrente	120	140

1) Hier ist die gleiche Höhe für den Kinderfreibetrag wie bei Nr. 5 anzustreben. Vgl. Art. 1 Nr. 8 des Gesetzes zur Änderung des BAföG und AFG vom 14. Nov. 1973 (BGBl. I S. 1637)

Empfehlung des Beirats für Ausbildungsförderung

Der beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bestehende Beirat für Ausbildungsförderung hat am 14. Oktober 1976 zur Anhebung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vmhundertsätze und Höchstbeträge für die soziale Sicherung nach § 21 Abs. 2 BAföG folgende Empfehlung abgegeben:

- Anpassung der Leistungen zum 1. Januar 1977
- Anhebung der Bedarfssätze um insgesamt 22 v.H., davon
 - 15 v.H. zum Ausgleich des Anstiegs der Lebenshaltungskosten von Herbst 1974 bis Januar 1977
 - 3 v.H. zur Berücksichtigung des überdurchschnittlichen Anstiegs der Kosten, die spezifisch für die notwendige Lebensführung eines Auszubildenden im Vergleich zu einem 2-Personen-Rentnerhaushalt mehr aufzuwenden sind (stärkeres Angewiesensein auf Dienstleistungen; Nahverkehrskosten)
 - 4 v.H. zur Berücksichtigung einer vorweggenommenen Teuerung für die Laufzeit der neuen Sätze
- Anhebung der Freibeträge um den Anstieg des durchschnittlichen Jahresnettoeinkommens eines Arbeitnehmers von 1974 bis 1977 um 19,4 v.H.
- Nichterhöhung des Darlehensanteils der Förderung, da eine Anhebung wegen der bereits vorhandenen starken Darlehensbelastung sozial nicht vertretbar erscheine.

Diese Empfehlung geht über die Absichten der Bundesregierung hinaus. Soweit dies der Fall ist, vermag die Bundesregierung sich diese Empfehlung nicht zu eigen zu machen, da eine Anpassung der Leistungen nach dem BAföG in der vom Beirat für richtig gehaltenen Größenordnung, und zu dem vorge-

schlagenen frühen Zeitpunkt bei der gegebenen finanzwirtschaftlichen Situation nicht zu verwirklichen ist. Soweit sich der Beirat bei der Erhöhung der Bedarfssätze für eine Einbeziehung einer 4 v.H. betragenden vorweggenommenen Teuerungsrate für die Laufzeit der neuen Sätze einsetzt, kann ihm nicht gefolgt werden, da die in § 35 BaföG vorgesehene Häufigkeit der Überprüfung ("... sind alle zwei Jahre zu überprüfen ...") dafür spricht, daß jeweils nur der vorangegangenen Entwicklung nachträglich Rechnung getragen werden soll. Auch bei der Anpassung im Herbst 1974 ist entsprechend dieser Auslegung des § 35 BaföG verfahren und damit auch bei der Ausbildungsförderung das allgemein, z.B. bei Renten- und Besoldungserhöhungen beachtete Verfahren des nachträglichen Ausgleichs zwischenzeitlich eingetretener Entwicklungen praktiziert worden.

VI. Änderung der Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 BaföG

Zum Ausgleich der seit der Anpassung im Herbst 1974 eingetretenen Änderungen in den Beitragssätzen und Bemessungsgrenzen bei der Rentenversicherung sowie den durchschnittlichen Beitragssätzen für die Pflichtmitglieder aller Krankenkassen sind folgende - in Übersicht 13 dargestellte - Anhebungen erforderlich:

Übersicht 13

Anhebung der Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach den Fallgruppen des § 21 Abs. 2 BAfÜG

	gegenwärtig		angepaßt ¹⁾	
	v.H.-Satz	Höchstbetrag DM	v.H.-Satz	Höchstbetrag DM
1. Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Auszubildender	16 v.H.	4.400	19 v.H.	7.800
2. nicht-rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer	11 v.H.	3.000	13 v.H.	5.300
3. Nichtarbeitnehmer und auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite Arbeitnehmer	29 v.H.	8.000	33 v.H.	13.500
4. Personen im Ruhestandsalter und sonstige Nichterwerbstätige	11 v.H.	3.000	13 v.H.	5.300

1) basierend auf Berechnungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

f. Anpassung der Vorschriften über die Vermögensanrechnung des BAfÜG an die Änderungen des Vermögensteuerreformgesetzes

Eine Vermögensanrechnung findet gemäß § 26 BAfÜG nur statt, wenn der Auszubildende, sein Ehegatte und/oder seine Eltern im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums Vermögensteuer zu entrichten hatten.

Nach den §§ 31 und 32 BAfÜG betragen bei der Vermögensanrechnung die Freibeträge vom Vermögen des Auszubildenden 20.000 DM, vom

Vermögen der Eltern 40.000 DM und vom Vermögen des Ehegatten 20.000 DM. Hinzu kommen kindbezogene Freibeträge von jeweils 20.000 DM. Diese Freibeträge stimmten mit den bisher maßgeblichen Freibeträgen des Vermögensteuergesetzes überein. Diese Regelung gewährleistete, daß die Ämter für Ausbildungsförderung in aller Regel auf die von den Finanzämtern erstellten steuerlichen Unterlagen zurückgreifen konnten und keine eigene Vermögensfeststellung treffen mußten.

Durch das Gesetz zur Reform des Vermögensteuerrechts und zur Änderung anderer Steuergesetze vom 17. April 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 949) sind die Vermögensteuerfreibeträge für den Auszubildenden auf 70.000 DM, für die Eltern auf 140.000 DM und für den Ehegatten auf 70.000 DM angehoben worden. Diese Anhebung macht eine Änderung der Freibetragsregelung in §§ 31 und 32 BAföG erforderlich. Eine Angleichung dieser Freibeträge an das Niveau der neuen Vermögensteuerfreibeträge wird von der Bundesregierung nicht für möglich gehalten, da es nicht als sozial vertretbar erscheint, daß ein Auszubildender aus öffentlichen Mitteln für eine Ausbildung gefördert wird, wenn er, sein Ehegatte oder seine Eltern ein Vermögen von jeweils 70.000 DM bzw. 140.000 DM haben. Andererseits hält die Bundesregierung eine Beibehaltung der jetzigen Freibeträge in §§ 31 und 32 BAföG nicht für angeraten, da hiermit die Anbindung an das Steuerrecht aufgegeben würde, wodurch der Rückgriff auf die Steuerakten unmöglich und damit ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand bei den Ämtern für Ausbildungsförderung entstehen würde.

Der Beirat für Ausbildungsförderung schlägt für die notwendige Neuregelung eine stärkere Lösung vom Vermögensteuerrecht in folgender Weise vor:

1. Übersteigt das Vermögen der Eltern und des Ehegatten des Auszubildenden die steuerrechtlichen Freibeträge, so entfällt der Anspruch auf Ausbildungsförderung, es sei denn, die Eltern oder der Ehegatte weisen die Unzumutbarkeit der Vermögensverwertung nach. Die Freibetragsregelung in § 32 BAföG entfällt.
2. Beim Vermögen des Auszubildenden wird jede Anknüpfung an das Steuerrecht aufgegeben. Der bisher nur wegen der Parallele zum Steuerrecht relativ hohe Freibetrag für den Auszubildenden selbst in § 31 BAföG wird auf 5.000 DM reduziert; hinzu kommen noch Freibeträge für den Ehegatten und jedes Kind des Auszubildenden, die noch festzusetzen sind.

Die Bundesregierung folgt im Grundsatz diesem Vorschlag des Beirats für Ausbildungsförderung als einer Lösung, die die verwaltungsökonomischen Vorteile der bisherigen Regelung sehr weitgehend erhält. Sie teilt die Auffassung des Beirats, daß dem Auszubildenden, im Gegensatz zu seinen Eltern und seinem Ehegatten, der - abzüglich der noch im einzelnen festzusetzenden Freibeträge - volle Einsatz seines verwertbaren Vermögens für seine Ausbildung zuzumuten ist. Diese Freibeträge sollten sich in ihrer Höhe orientieren an den Freibeträgen für die Einsetzung des Vermögens in § 88 Abs. 2 Nr. 8 Bundessozialhilfegesetz in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des § 88 Abs. 2 Nr. 3 des Bundessozialhilfegesetzes vom 9. November 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 1529), geändert durch Verordnung vom 14. Juni 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 1292). Der Vorschlag des Beirats ist insgesamt mit vergleichsweise geringem Verwaltungsaufwand realisierbar, da bei den Eltern und dem Ehegatten des Auszubildenden eine Vermögensfeststellung, insbesondere die schwierige Frage der Angemessenheit einer Vermögensbildung zur Alterssicherung der Eltern entfällt.

Die Bundesregierung wird im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens detaillierte Vorschläge für die Änderung der §§ 26 ff BAföG machen, wobei sie familienpolitische Gesichtspunkte berücksichtigen wird.

VIII. Finanzielle Auswirkungen

Eine 1977 durchgeführte Anpassung der Leistungen ergäbe bereits im Jahr der Anpassung einen erheblichen Mehrbedarf, der in den Folgejahren voll wirksam würde. Der Gesamtbedarf läge 1977 bei 1.800 Mio DM und 1978 bei 2.000 Mio DM (jeweils Bundesanteil). Den genauen Finanzbedarf wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Anpassungsnovelle Anfang 1977 nach genauer Bestimmung der Termine und der Höhe der Anpassung darlegen.

Die wirtschaftliche Lage der Studenten hat sich erheblich verschlechtert

Sozialerhebung veröffentlicht — Jeder achte hat Schulden

BONN (dpa). Die Lebensbedingungen der Studenten in den letzten drei Jahren haben sich deutlich verschlechtert. Das geht aus der achten Sozialerhebung über ihre wirtschaftliche Lage hervor, die am Mittwoch vom Deutschen Studentenwerk (DSW) in Bonn veröffentlicht wurde. Die Befragung von 40 000 Studierenden ergab, daß jeder achte Student in der Bundesrepublik Schulden hat und die Suche nach einem Nebenverdienst bei vielen erfolglos geblieben ist.

Als positiv hob DSW-Präsident Gerald Grünwald vor der Presse hervor, daß der Anteil von Studenten aus Arbeiterfamilien von sieben Prozent (1967) auf 13 Prozent, bei den Fachhochschulen sogar auf 28 Prozent angestiegen ist. Dagegen hätten sich die negativen Prognosen des Studentenwerks zur sozialen Lage der Studierenden voll bestätigt. Da seit 1974 die Elternfreibeträge nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nicht angehoben worden seien, ist ein Teil der Studenten aus der Förderung „herausgefallen“, weil sich das Nominal-einkommen der Eltern erhöhte.

Der Befragung zufolge halten die Studenten einen „Monatswechsel“ von etwa 690 Mark für erforderlich. Ihre unumgänglichen Ausgaben stiegen von 574 Mark

(1973) auf 638 Mark in diesem Jahr. Dabei schlugen vor allem gestiegene Mieten zu Buche.

Staatssekretär Reimut Jochimsen vom Bundesbildungsministerium betonte, der neue BAföG-Bericht der Bundesregierung, der auch Angaben über die Verbesserung der Ausbildungsförderung enthalten wird, werde „ganz am Anfang“ des nächsten Jahres dem Bundestag zugeleitet. Jochimsen machte noch keine konkreten Angaben über die von Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung angekündigten Verbesserungen. Er deutete aber an, daß die Erhöhung der Fördersätze beim Höchstbetrag — derzeit 550 Mark monatlich — an die 600-Mark-Grenze herankommen werde.

Wie dazu verlautete, ist die Frage, ob diese Erhöhung vor allem im Darlehensteil erfolgen wird, noch zwischen den beteiligten Ressorts umstritten. Der Kanzler und sein Finanzminister sollen für eine stärkere Förderung auf dem Wege über Darlehen plädieren, wie sie Schmidt auch in seiner Regierungserklärung avisiert hatte. Offen ist auch, wie weit der Elternfreibetrag von jetzt 960 Mark monatlich angehoben wird. Das DSW tritt für eine Anhebung auf

über 1200 Mark ein. Außerdem wird gefordert, die Unterstützung grundsätzlich nur in Form von Zuschüssen und nicht als Darlehen zu gewähren.

Nach DSW-Feststellungen stieg der den Studenten monatlich zur Verfügung stehende Geldbetrag seit 1973 im jährlichen Durchschnitt nur um elf Prozent, während der Lebenshaltungskosten-Index eine Steigerung um 18 Prozent aufweist. Der Anteil der Studierenden, die ihr Studium voll aus öffentlichen Mitteln finanzieren, ging von 39 auf 30 Prozent zurück. Zwei von drei studierenden Arbeiterkindern werden nach dem BAföG gefördert. Bei den Zimmermieten konnten 1973 noch 46 Prozent aller Befragten mit einem Monatspreis von 120 Mark und weniger rechnen. Ihr Anteil ging jedoch bis zum Sommer 1976 auf 21 Prozent zurück. 28 Prozent gaben in diesem Sommer an, eine Miete von mehr als 170 Mark zahlen zu müssen (1973: zwölf Prozent).

Die Sozialerhebung lieferte noch eine Reihe weiterer Daten: Im Sommer 1976 war fast jeder dritte Hochschulbesucher eine Studentin. Im übrigen stieg das Durchschnittsalter der Studenten weiter an.

Studenten fühlen sich von Bonn betrogen

Opposition nennt die BAFöG-Pläne der Bundesregierung einen „Tiefschlag“

Von unserer Bonner Redaktion

ub. Bonn, 6. Januar

Die von der Bundesregierung vorgesehene Verbesserung der Ausbildungsförderung (BAföG) ist auf massive Kritik der Studentenverbände, der Jungsozialisten und auch der CDU/CSU-Opposition gestoßen. Die Vereinigung deutscher Studentenschaften (VDS) überreichte der Regierung 40 000 Protestpostkarten und kündigte bundesweite Hochschulstreiks an. Die Jungsozialisten appellierten an die SPD-Bundestagsfraktion, die Vorschläge des Kabinetts deutlich zu korrigieren. Staatssekretär Reimut Jochimsen vom Bildungsministerium verteidigte die Absicht der Regierung mit dem Argument, durch die vorgesehene Erhöhung der Elternfreibeträge und Fördersätze werde die seit 1974 eingetretene Preis- und Einkommensentwicklung „voll ausgeglichen“.

Nach dem von Jochimsen vorgelegten BAFöG-Bericht werden die Fördersätze so angehoben, daß sich der Höchstsatz bei Studenten von 550 Mark (einschließlich Härteausgleich) auf 580 Mark erhöht. Der Grundfreibetrag von Einkommen der Eltern soll von 960 auf 1100 Mark ansteigen. Es ist noch nicht entschieden, in welcher Höhe die Anpassung der Bedarfssätze als Darlehen gegeben wird. Bundesbildungsminister Helmut Rohde steht einer Erhöhung des Darlehensanteils skeptisch gegenüber.

Der VDS-Vorstand sprach erneut von einem „BAföG-Skandal“, der nur mit dem „Renten-Betrug“ vergleichbar sei. Eine kostendeckende Förderung liege bei 690 Mark. Die Förderung nach kostendeckender Ausbildungsförderung von mindestens 600 Mark Höchstförderung und 1200 Mark Eltern-Freibetrag rückwirkend ab

1. Oktober wird von den Studenten aufrechterhalten. Für die Jungsozialisten betonte Vorstandsmitglied Ottmar Schreiner, auch vor dem Hintergrund der im Wahlkampf vertretenen Forderung nach sozialer Absicherung der Öffnung der Hochschule dürften die Pläne der Bundesregierung nicht hingenommen werden. Scharf kritisierte Schreiner die Absicht, den Darlehensanteil zu erhöhen. Es sei auch zu befürchten, daß die BAFöG-Anpassung bis in den Herbst hinausgezögert werde. Man dürfe nicht nur von Vertrauensarbeit reden, sondern die praktische Politik für die Jugendlichen müsse glaubwürdig sein.

Von einem „Tiefschlag“, mit dem die neue Legislaturperiode für Schüler und Studenten beginne, sprachen die Oppositionsabgeordneten Anton Pfeifer und Karl Fuchs. Die Absicht der Regierung müsse bei den Betroffenen zu Ernüchterung und Verärgerung führen. Sollte sich die Regierung sträuben, die Neuordnung der Struktur der Ausbildungsförderung umgehend in Angriff zu nehmen, werde die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Erstellung einer umfassenden Enquete über die soziale Lage der Schüler und Studenten in Deutschland beantragen.

Seit Inkrafttreten des Ausbildungsförderungsgesetzes 1972 sind von Bund und Ländern fast 10,3 Milliarden Mark für die Förderung von Schülern und Studenten ausgegeben worden, allein der Bund brachte fast 6,7 Milliarden Mark auf. 1975 wurden insgesamt 619 000 jüngere Menschen gefördert, darunter 285 000 Schüler und 334 000 Studenten. Das sind 26 Prozent der Schüler und 42 Prozent der Studenten. (Kommentar auf Seite 4.)

52 070177

Streit über Erhöhung der Ausbildungsbeihilfe für Studenten

Jungsozialisten und Studentenvertreter halten die geplanten Beiträge für völlig unzureichend

Demonstrationen angekündigt

FR 6-1-77

Von unserem Korrespondenten Winfried Didzoleit

BONN, 5. Januar. Über die Erhöhung der monatlichen Ausbildungsbeihilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schüler und Studenten ist ein heftiger Streit entbrannt. Reimut Jochimsen, Staatssekretär im Bildungsministerium, erläuterte am Mittwoch unter Protesten und Angriffen von Vertretern der Studentenschaft die im BAföG-Bericht der Bundesregierung genannten Orientierungswerte für die Anhebung der Ausbildungsbeihilfe. Der Bericht ist vom Kabinett schon gebilligt. Jochimsen kündigte an, das Gesetzgebungsverfahren solle so beschleunigt werden, daß der Bundesrat die Gesetzesänderung im März beraten könne.

Die sogenannten Bedarfssätze nach dem BAföG sind seit 1974 nicht mehr angepaßt worden. In der Zwischenzeit wurde den Empfängern jedoch ein Härteausgleich von zehn Prozent gewährt. Für einen zu Hause wohnenden Gymnasiasten liegt die Ausbildungsbeihilfe zur Zeit bei 200 Mark. Hinzu kommt der

Härteausgleich von 20 Mark. Nach den Orientierungswerten der Bundesregierung soll dieser Gymnasiast künftig 235 Mark erhalten.

Entsprechend ergeben sich die Zahlen für einen auswärtig wohnenden Fachoberschüler: gegenwärtiger Bedarfssatz 460 Mark, einschließlich Härtezulage 506 Mark; künftiger Bedarfssatz 530 Mark. Der Bedarfssatz für einen auswärtig wohnenden Studenten schließlich beläuft sich gegenwärtig auf 500 Mark, einschließl Härteausgleich auf 550 Mark, un.d künftig auf 580 Mark.

Hinzu kommen jeweils noch zwölf Mark für die studentische Krankenversicherung. Bei den Bedarfssätzen wird von einer Monatsmiete von höchstens 150 Mark ausgegangen. Sollte die Miete höher sein, werden für den Bereich zwischen 150 Mark und 210 Mark zwei Drittel der Mehrkosten zusätzlich erstattet.

Wichtig für die Förderung nach dem „BAföG“ sind auch die sogenannten Freibeträge des Elterneinkommens. Der

Grundfreibetrag etwa wird von derzeit 960 Mark auf 1100 Mark des Elterneinkommens erhöht. Dieser Grundfreibetrag entspricht etwa dem frei verfügbaren Nettoeinkommen, das nicht überschritten werden darf, wenn Sohn oder Tochter noch in den Genuß der vollen „BAföG“-Förderung kommen sollen. Zu dem Grundfreibetrag kommen allerdings noch Freibeträge für die Kinder, die ebenfalls erhöht werden sollen, und zwar für das studierende Kind von 60 auf 70 Mark, für die weiteren Kinder unter 15 Jahren von 240 auf 280 Mark und für die über 15jährigen von 320 auf 360 Mark. Der Freibetrag für Waisenrente oder -geld soll von 120 Mark auf 140 Mark klettern.

Wann die Neuregelungen wirksam werden sollen, ist offenbar noch unklar. Dem Bildungsministerium schwebt als Termin für die Neufestsetzung der Freibeträge der 1. April, für die Anhebung der Bedarfssätze der 1. August vor. Das Finanzministerium plädiert dem Vernehmen nach dagegen aus Ersparnis-

gründen für den 1. August in beiden Fällen.

Sowohl das Deutsche Studentenwerk als auch die Jungsozialisten bezeichneten die geplanten Anpassungen als völlig unzureichend. Die Sozialerhebung des Studentenwerks habe zum Beispiel ergeben, daß die Studenten schon im Sommersemester 1976 einen Betrag von 690 Mark angegeben hätten, der nötig sei, um ohne Zwang zum Nebenerwerb und damit ohne Verlängerung des Studiums studieren zu können. Die vorgesehene Steigerung der Freibeträge fange außerdem nicht einmal die Erhöhung der Nominaleinkommen auf. „Unverständlich und nicht vertretbar“ erscheint den Vertretern des Studentenwerks auch die weitere Ausweitung des Darlehensanteils an der Förderung. Staatssekretär Jochimsen betonte jedoch, daß darüber noch nicht entschieden sei. Die Studentenvertreter kündigten Demonstrationen gegen die Anhebungen an.

(Siehe auch Seite 3)

FR
5-1-77

Förderung unter 600 Mark?

BONN, 4. Januar (dpa). Die Erhöhung der Ausbildungsförderung (BAföG) in diesem Jahr wird nach den Vorstellungen der Bundesregierung angesichts der schwierigen Haushaltslage geringer ausfallen, als die Westdeutsche Rektorenkonferenz, Studentenverbände, Gewerkschaften und das Deutsche Studentenwerk seit Monaten gefordert haben. Sie forderten übereinstimmend eine Anhebung auf mindestens 600 Mark. Nach dem Bericht der Regierung über die Entwicklung der Ausbildungsförderung wird als „Orientierungswert“ unter anderem vorgeschlagen, den Förderungshöchstsatz (mit Härteausgleich) von derzeit 550 Mark monatlich auf 580 Mark zu erhöhen. Dieser Bericht sollte erst am Mittwoch offiziell vorgestellt werden, erste Zahlen nannte jedoch bereits am Dienstag der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS).

Der Grundfreibetrag beim Elterneinkommen soll dem Bericht zufolge von derzeit 960 Mark auf 1100 Mark erhöht werden. Die konkreten Zahlen für die angestrebte BAföG-Verbesserung sollen im Entwurf für die notwendige Novellierung des Ausbildungsförderungsgesetzes genannt werden. Wie dazu verlautete, sollen 20 der 30 Mark BAföG-Verbesserung beim Höchstsatz auf den Darlehenstell (bisher 130 Mark) entfallen. Völlig offen scheint die Frage, wann die Erhöhungen in Kraft treten sollen. Überlegungen gehen dem Vernehmen nach dahin, den höheren Elternfreibetrag am 1. April und die angehobenen Förderungssätze am 1. August einzuführen. Dem Finanzministerium zugeschrieben wird die andere Alternative: Beides erst zum 1. August wirksam werden zu lassen.

BAFöG-Entscheidung nicht endgültig?

FDP fordert „deutliche Verbesserung“ – Bald Protestaktion

Bonn. (ddp/dpa) Politiker der sozial-liberalen Koalition haben gestern in Bonn betont, daß über das Ausmaß der Erhöhung bei der Ausbildungsförderung (BAFöG) noch nicht endgültig entschieden worden ist.

Die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Helga Schuchardt, forderte, daß in den Grenzen des finanzwirtschaftlich möglichen „eine deutliche Verbesserung“ erfolgt. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Gerhard Jahn, erklärte, die Abgeordneten würden in eigener Verantwortung die Vorschläge der Regierung „sorgfältig“ prüfen.

Als „Orientierungswerte“ für eine Anhebung hatte die Bundesregierung für Schüler bei einer auswärtigen Unterbringung 440 Mark pro Monat (gegenwärtig 380 Mark plus 38 Mark Härtezuschlag) und bei Studenten 580 Mark pro Monat (derzeit 500 DM plus 50 Mark Härtezuschlag) genannt. Der Elternfreibetrag soll von 960 Mark auf 1 100 Mark pro Monat erhöht werden.

FR 6-1-77

Kosmetische Korrekturen

Der Bericht zur Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten, den die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat, wird unter den Betroffenen Unmut und neue Proteste auslösen: Die „Schallgrenze“ von 600 Mark, die zu überspringen Studentenverbände und Gewerkschaften gefordert hatten, wird mit der Erhöhung nicht erreicht. Das Portemonnaie der Hochschüler bleibt also, erhalten die Empfehlungen des Kabinetts Gesetzeskraft, bis mindestens zum Jahr 1980 schmal

Wirklich bedenklich an dem Bericht ist, daß er eine zentrale Frage ausklammert, nämlich wie die Finanzierung des gesamten Ausbildungssektors weitergehen soll. Die Regierung will nur kosmetische Korrekturen. Doch reichen sie für

FAZ - 7-1-77

Ärger mit der Förderung

Reu. Es wäre ungerecht, die öffentlichen Leistungen für Schüler und Studenten zu verkleinern. Immerhin haben Bund und Länder seit Inkrafttreten des Ausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) im Jahr 1972 fast 10,3 Milliarden Mark aufgebracht, immerhin wollen sie in diesem Jahr 1,8 Milliarden Mark zahlen. Aber wenn diese Summe, wie 1975, auf 619 000 zu fördernde Jugendliche aufgeteilt wird, bleibt für den einzelnen womöglich weniger übrig, als er an monatlichen Aufwendungen hat. Das Studentenwerk hat errechnet, daß ein Student im Monat etwa 650 Mark braucht, wenn er ohne Nebenjob auskommen will. Die Bundesregierung will den Höchstförderungssatz aber nur von 550 auf 580 Mark anheben.

Die Auseinandersetzungen um die von der Bundesregierung beabsichtigte Verbesserung hielten auch gestern an. Die Jusos, die von der SPD-Fraktion eine „deutliche Korrektur“ der Regierungsvorschläge gefordert haben, kündigten für den 19. Januar in Düsseldorf eine landesweite Protestdemonstration an.

Kreise der CDU/CSU-Opposition kündigten gestern an, sie würden den BAFöG-Bericht der Regierung und die Möglichkeiten, die die mittelfristige Finanzplanung für Verbesserungen bietet, genau prüfen. Vorher könnten keine konkreten Zahlen genannt werden. Man halte es jedoch für möglich, durch eine Umstrukturierung des derzeitigen Förderungssystems „Besserstellungen“ zu erreichen.

die nächsten vier Jahre, in denen der Drang an die Hochschulen, auch und gerade aus finanzschwächeren Schichten, wachsen wird?

Die Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten kann heute nicht mehr losgelöst vom gesamten Ausbildungsreich betrachtet werden. Angesichts der leeren Kassen ist absehbar, wann das Geld nicht mehr reicht: Der Staat kann nicht Milliarden in die Ausbildungsförderung, in die Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen und in Lehrgänge als Ersatz für eine nichtgefundene Lehrstelle stecken. Wer das Recht und die Notwendigkeit auf qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen betont, muß auch über ein Konzept nachdenken, wie und mit welchen Mitteln dieses Recht bezahlt werden soll.

Weil die Regierungsvertreter im Wahlkampf mehr versprochen haben, dürfen sie jetzt nichts anderes als Enttäuschung erwarten, obgleich die Förderung von 285 000 Schülern und 335 000 Studenten (das sind immerhin 42 Prozent aller Studierenden) eine erhebliche Leistung ist. Der Betrag für den einzelnen würde sogar reichen, wenn die Ansprüche nicht gestiegen wären, wenn es heute noch so leicht wäre wie früher, nebenbei etwas zu verdienen, und wenn Bund und Länder nicht auf die Regelstudienzeit hinauswollten, die alle Studenten möglichst schnell, also ohne Zeitverlust durch Nebenarbeit, durch die Universitäten bringen soll. Ein weiterer Punkt der Kritik ist, daß alle, die gerade nicht mehr als förderungsbedürftig gelten, aber keineswegs „reich“ sind, besonders große finanzielle Opfer bringen müssen, um überhaupt studie-

Regierung verteidigt Bafö

Grünwald: Anhebung

nicht unzureichend

/ „Kein Gehalt“

FR 8-1-77

wd BONN, 7. Januar. Weder der Bundeskanzler noch die Koalitionsparteien hätten im Wahlkampf „bestimmte Zusagen über bestimmte Leistungen“ einem bestimmten Termin „gemäß“. Mit dieser Bemerkung wies Regierungssprecher Armin Grünwald am Freitag die Behauptungen der Opposition zurück. Die Regierung habe mit der geplanten Erhöhung der monatlichen Ausbildungshilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) nur 580 Mark statt wie von den Studenten gefordert auf über 600 Mark wie der Rentenfrage auch hier ihre Versprechen gebrochen.

Grünwald erläuterte, daß die letzte Anpassung im Jahre 1974 gewesen sei. Damals sei der BAFöG-Satz auf

Mark angehoben worden, eine Erhöhung auf jetzt 580 Mark bedeute eine 15prozentige Anhebung. Die Lebenskosten eines mit einem Studentenhaushalts am ehesten vergleichbaren Rentnerhaushalts seien in dieser Zeit aber nur um 10,7 Prozent geklettert, so daß eine „völlig unzureichende“ Anhebung keine Rede sein könne.

Der Regierungssprecher betonte, daß es sich bei der Ausbildungsbeihilfe nicht um ein „Studentengehalt“ handle, sondern um Hilfe des Staates zur Selbsthilfe. Wie die Selbsthilfe der Studenten auszusehen hat, um das zum Studium benötigte zusätzliche Geld zu erhalten, darüber machte der Regierungssprecher keine Aussagen.

ren zu können — und das sind oft Personen aus den alten Bildungsschichten

Trotz dieser Mängel und Schwierigkeiten mutet es befremdlich an, daß die Unionsparteien in den Chor der Kritiker einfallen, gar von Tiefschlag sprechen. Was wollen CDU und CSU eigentlich: die Hochschulen öffnen oder schließen, viel Geld für viele Studenten oder mehr Geld für weniger Studenten? Erster zu nehmen als punktuelle Kritik sind Vorschläge, das Förderungskonzept überhaupt zu ändern. Besteht eigentlich noch ein Zusammenhang zwischen Studienleistung und entsprechender Förderung oder gar Prämierung? Welche Hochschullehrer würde es heute noch wagen, in Prüfungen, die über die Weiterfinanzierung des Studiums entscheiden, halbwegs strenge Maßstäbe anzulegen? Darf er das, kann er das wagen?

Nach dem Rentendebakel wird die Bonner sozial-liberale Koalition nun wegen der „BAFöG“-Angleichung mit Kritik überhäuft. Eine merkwürdige Koalition mit einer Spannweite von ganz links orientierten Studentenverbänden über die Jusos bis zur CDU/CSU redet von „Skandal“ und „Tiefschlag“, weil die Erhöhung der Ausbildungsförderung entgegen manchen Erwartungen denkbar knapp ausfällt. 600 Mark fordern die Studenten als Minimum beim Höchstsatz. 580 Mark sollen gezahlt werden. Ganz so weit ist das eigentlich nicht auseinander.

Tatsächlich wären 600 Mark und ein höherer Grundfreibetrag vom Einkommen der Eltern angemessen. Für diese Forderung hat sich im Kabinett Bildungsminister Rohde stark gemacht, vergeblich. Es ist auch richtig, daß die Bildungsreform ohne soziale Absicherung ihr wesentliches Ziel nicht erreichen kann. Andererseits ist der Staat nicht mehr in der Lage, ständig steigende Ansprüche voll zu befriedigen. Es gibt Gruppen in der Gesellschaft, deren Forderungen

noch berechtigter sind, weil es ihnen schlechter geht als den Studenten. Die finanzwirtschaftliche Leistungsfähigkeit setzt jedoch der Politik Grenzen. Da nutzt es wenig, wenn Studenten heute für die Verbesserung ihrer materiellen Situation auf die Barrikaden gehen.

Nicht sachlich, sondern taktisch bestimmt ist die Haltung der Opposition. Einerseits lehnt die CDU/CSU die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab, andererseits tönt sie mit den Studenten in ein Horn, die BAFöG-Erhöhung sei unzureichend. Da aber auch die Länder mitzahlen müssen, hütet sie sich davor, Zahlen oder eine Alternative insgesamt zu nennen. Von dieser Seite ist dazu kein konstruktiver Beitrag in Sicht. Die Koalition wird sich unter dem Diktat der Kassenlage Gedanken darüber machen müssen, wie das System der Beihilfen und Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz umstrukturiert werden kann, mit dem Ziel, es einfacher und sozial gerechter zu gestalten. Das wird kaum leichter als bei den Bereichen Renten und Gesundheit sein.

Studenten fühlen sich von Bonn betrogen

Opposition nennt die BAFöG-Pläne der Bundesregierung einen „Tiefschlag“

Von unserer Bonner Redaktion

ub. Bonn, 6. Januar

Die von der Bundesregierung vorgesehene Verbesserung der Ausbildungsförderung (BAFöG) ist auf massive Kritik der Studentenverbände, der Jungsozialisten und auch der CDU/CSU-Opposition gestoßen. Die Vereinigung deutscher Studentenschaften (VDS) überreichte der Regierung 40 000 Protestpostkarten und kündigte bundesweite Hochschulstreiks an. Die Jungsozialisten appellierten an die SPD-Bundestagsfraktion, die Vorschläge des Kabinetts deutlich zu korrigieren. Staatssekretär Reimut Jochimsen vom Bildungsministerium verteidigte die Absicht der Regierung mit dem Argument, durch die vorgesehene Erhöhung der Elternfreibeträge und Förderungssätze werde die seit 1974 eingetretene Preis- und Einkommensentwicklung „voll ausgeglichen“.

Nach dem von Jochimsen vorgelegten BAFöG-Bericht werden die Förderungssätze so angehoben, daß sich der Höchstsatz bei Studenten von 550 Mark (einschließlich Härteausgleich) auf 580 Mark erhöht. Der Grundfreibetrag von Einkommen der Eltern soll von 960 auf 1100 Mark ansteigen. Es ist noch nicht entschieden, in welcher Höhe die Anpassung der Bedarfssätze als Darlehen gegeben wird. Bundesbildungsminister Helmut Rohde steht einer Erhöhung des Darlehensanteils skeptisch gegenüber.

Der VDS-Vorstand sprach erneut von einem „BAFöG-Skandal“, der nur mit dem „Rentenbetrug“ vergleichbar sei. Eine kostendeckende Förderung liege bei 690 Mark. Die Förderung nach kostendeckender Ausbildungsförderung von mindestens 600 Mark Höchstförderung und 1200 Mark Eltern-Freibetrag rückwirkend ab

1. Oktober wird von den Studenten aufrechterhalten. Für die Jungsozialisten betonte Vorstandsmitglied Ottmar Schreiner, auch vor dem Hintergrund der im Wahlkampf vertretenen Forderung nach sozialer Absicherung der Öffnung der Hochschule dürften die Pläne der Bundesregierung nicht hingenommen werden. Scharf kritisierte Schreiner die Absicht, den Darlehensanteil zu erhöhen. Es sei auch zu befürchten, daß die BAFöG-Anpassung bis in den Herbst hinausgezögert werde. Man dürfe nicht nur von Vertrauensarbeit reden, sondern die praktische Politik für die Jugendlichen müsse glaubwürdig sein.

Von einem „Tiefschlag“, mit dem die neue Legislaturperiode für Schüler und Studenten beginne, sprachen die Oppositionsabgeordneten Anton Pfeifer und Karl Fuchs. Die Absicht der Regierung müsse bei den Betroffenen zu Ernüchterung und Verärgerung führen. Sollte sich die Regierung sträuben, die Neuordnung der Struktur der Ausbildungsförderung umgehend in Angriff zu nehmen, werde die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Erstellung einer umfassenden Enquete über die soziale Lage der Schüler und Studenten in Deutschland beantragen.

Seit Inkrafttreten des Ausbildungsförderungsgesetzes 1972 sind von Bund und Ländern fast 10,3 Milliarden Mark für die Förderung von Schülern und Studenten ausgegeben worden, allein der Bund brachte fast 6,7 Milliarden Mark auf. 1975 wurden insgesamt 619 000 jüngere Menschen gefördert, darunter 285 000 Schüler und 334 000 Studenten. Das sind 26 Prozent der Schüler und 42 Prozent der Studenten. (Kommentar auf Seite 4.)

Die Bundesregierung verteidigt ihre Pläne zur Erhöhung der Ausbildungsförderung

Union: Tiefschlag für Studenten

ULRICH LÜKE, Bonn

Als einen „Tiefschlag“ für Schüler und Studenten hat die Opposition gestern die geplante Erhöhung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bezeichnet. Die Regierung habe ihr Wahlversprechen nicht eingelöst. Demgegenüber vertrat die Bundesregierung die Ansicht, durch die Erhöhung werde die Preis- und Einkommensentwicklung der letzten Jahre „voll ausgeglichen“. Regierungssprecher Grünwald meinte, die Reaktion auf die Vorlage sei zwar heftig, lasse jedoch die Einsicht in die knappe Kassenlage vermissen.

Bei der Vorlage des BAföG-Berichtes bestätigte Staatssekretär Jochimsen vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, daß die Bundesregierung eine Erhöhung der Bedarfssätze von bisher 500 Mark (inclusive Härteausgleich 550 Mark) auf 570 Mark für Studenten und eine Erhöhung der Grundfreibeträge beim Elterneinkommen von 960 auf 1100 Mark beabsichtigt.

Wenn die Erhöhungen in Kraft treten werden, ist noch offen. Jochimsen sprach sich für einen „umgehenden Beschluß“ aus. Er gehe davon aus, daß der Bundestag die BAföG-Novelle „auf der Grundlage der Werte dieses Berichts“ passieren lassen werde. Der Staatssekretär machte keine Angaben über den Darlehensanteil bei den neuen Sätzen. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß ein erheblicher Teil der Erhöhung nur als Darlehen gezahlt werden wird.

Die Bundesregierung ist bei der Berechnung der neuen Werte von der

Steigerung der Lebenshaltungskosten seit der letzten BAföG-Anpassung im September 1974 und von der Steigerung der Einkommen ausgegangen. Die Lebenshaltungskosten stiegen danach für die Schüler und Studenten um etwa 12,7 Prozent und für die Eltern um 11,2 Prozent. Die Netto-Einkommen der Arbeitnehmer erhöhten sich von 1973 bis 1975 um 27,4 Prozent.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung bleibt die Bundesregierung nicht nur erheblich unter den Erwartungen der Studenten und der Gewerkschaften, sondern auch unter den Vorschlägen des Beirats für Ausbildungsförderung beim Bildungsministerium. Dieses Gremium hatte im Oktober eine Anpassung zum 1. Januar 1977 vorgeschlagen, mit der die Bedarfssätze um 22 Prozent (also auf über 600 Mark), die Freibeträge um 19,4 Prozent erhöht und die Darlehensanteile nicht erhöht werden sollten.

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) hat einen Bedarfssatz von 690 Mark und (in seiner achten Sozialerhebung) tatsächliche Ausgaben eines Studenten in Höhe von 638 Mark erheben. Danach gab der „Durchschnittsstudent“ im vergangenen Jahr 160 Mark für Miete, 34 Mark für Fahrkosten, 212 Mark für Ernährung, 18 Mark für Körperpflege, 30 Mark für Lehrbücher, sechs Mark für sonstige Lehrmittel, 44 Mark für den Kauf von Kleidung und Schuhen, 12 Mark für Kleiderpflege und Reparaturen, vier Mark für den Sozialbeitrag und 118 Mark für Sonstiges aus.

Übereinstimmend bezeichneten daher sowohl das Deutsche Studentenwerk als

auch die Jungsozialisten die Vorschläge der Bundesregierung als „völlig unzureichend“. DSW-Präsident Professor Gerald Grünwald prophezeite, daß die Studenten „künftig noch mehr die Studienzeit verlängerte Nebenarbeit“ leisten müßten. Die Erhöhung der Freibeträge fange noch nicht einmal die Steigerung der Nominalgehälter auf, „so daß weitere Studenten ganz aus der Förderung herausfallen werden“, meinte Grünwald.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Jungsozialisten, Ottmar Schreiner, erklärte, die Jungsozialisten erwarteten von der SPD-Bundestagsfraktion „eine deutliche Korrektur der Vorschläge der Bundesregierung“.

Die Regierungsvorlage muß nach Ansicht des bildungspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anton Pfeifer, und des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Soziale Lage der Studenten“, Karl Fuchs, „bei den Betroffenen zu einer rapiden Ernüchterung und echten Verärgerung führen“. Pfeifer und Fuchs kündigten an, die Opposition werde eine „umfassende Enquete über die soziale Lage der Schüler und Studenten“ beantragen, wenn die Bundesregierung nicht selbst die Neuordnung der Struktur der Ausbildungsförderung in Angriff nehme.

Die Vereinigten Deutschen Studentenschaften, die die Regierungspläne genauso wie mehrere Studentenverbände energisch ablehnten, übergaben Jochimsen gestern während der Vorlage des Berichts 40 000 Protest-Postkarten von Studenten.

Proteste gegen BAföG-Pläne

Bonn (DW/dpa). Auf heftigen Widerstand bei den Betroffenen ist der Plan der Bundesregierung gestoßen, die Bundesausbildungsförderung lediglich um 30 Mark anzuhähen, von denen 20 Mark auch noch zurückzuzahlendes Darlehen sein sollen.

Nachdem der „Verband Deutscher Studentenschaften“ unmittelbar nach Bekanntwerden protestiert hatte, kritisierte am Mittwoch der Präsident des Studentenwerkes, Prof. Grünwald, nicht nur die unzureichende Erhöhung der Förderungssätze. Noch gravierender wird sich die unzureichende Anhebung der Freibeträge auswirken. Die vorgesehenen 1100 Mark Elternfreibetrag werden noch nicht einmal die Steigerung der Nominallohne auffangen.

Lehrgeld

Wenn jemand ein Millionending dreht und dabei erwischet wird, so reut sich kein Staatsanwalt und keine Öffentlichkeit mehr auf, falls er außerdem auch noch eine Zechprellerei begangen hat — so schmerzlich diese für den betroffenen Gastronomen auch sein mag. Wenn die Koalition, die kürzlich erst „den Aufschwung wählen“ ließ, die dann die Renten als gesichert erklärte und den Numerus clausus aufzuheben versprach — wenn diese Koalition nun, im allgemeinen Debakel, auch noch die Studentenförderung BAföG nur von 550 auf 580 Mark anhebt, statt, wie versprochen, sie an die Bedarfsrechnung des Studentenwerkes anzupassen (was 638 Mark ausmachte) — wer kann sich da noch aufregen? Studentenfürer regen sich auf, einer von ihnen am Dienstagabend im Fernsehen beispielsweise; er drohte gar erschrocken mit studentischen Kampfmaßnahmen. Daran wird nicht viel werden. Denn jedermann weiß: Das Empörende ist nicht, daß angesichts der Zerrüttung der Staatsfinanzen mit dem Sparen begonnen wird. Das Empörende sind die Versprechungen vorher — aber kein „Streik“ macht das einmal erschwindelte Wahlergebnis rückgängig.

axf

Welt der Arbeit
6-1-77

Welt
6-1-77



reisedienst deutscher studentenschaften

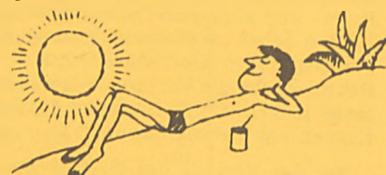
Wir haben bereits eröffnet!

Unser neuer Reisedienst ist getragen vom VDS, daher bieten wir die ganze Reisepalette, besonders für Studenten und Schüler.

Aber Reiseknüller gibt es natürlich für jedermann:



Ferienreisen



Studienreisen

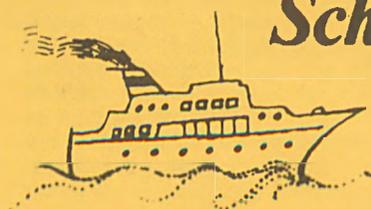
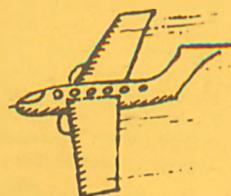


Städtereisen



Sprachkurse

Schüler + Studentenflüge



Fähren

USA-Flüge



verbilligte Bahnfahrten

Internationale Studentenausweise



reisedienst deutscher studentenschaften